PLATTFORM NEWS

Spät, aber doch!... (Erklärung S. 2)

PN 1/15

NACHRICHTEN DER ÜBERPARTEILICHEN PLATTFORM GEGEN ATOMGEFAHREN (PLAGE)

DEZEMBER 2015 · EURO 3,–

EURATOM-Verordnung zu Verseuchungslimits für Lebensmittel:

Grenzwerte nach Atomunfall:

Tricks und lügen der EURATOM-Experten

Oder: Trinken Sie 16 Milliliter Wasser pro Tag?

Ende Juni erreicht uns ein Ruf der CRIIRAD*, „sicherheitshalber“ über die deutsche Fassung einer 5-seitigen französischen Dokumentation „drüberzuschauen“. Aus dem „Drüberschauen“ wird eine Woche Arbeit, um den Text praktisch neu zu übersetzen und bis in die Feinheiten zu berichtigen. Damit wurden wir mit einem derart gravierenden Vorgang unter EURATOM-Titel konfrontiert, daß wir in Richtung der österreichischen EU-Abgeordneten einerseits, sodann der Bundesregierung andererseits zu agieren begannen. Denn was da vorging, war skandalös. Seitens der EU-Kommission, aber auch seitens eines Gutteils der österreichischen Volksvertreter/innen im Europaparlament… Die CRIIRAD hatte die Vorlage der EU-Kommission für eine EURATOM-Verordnung zu Strahlengrenzwerten, samt deren wissenschaftlicher Untermauerung in Expertenberichten, seit Monaten unter die Lupe genommen. Es ist die einzige kritische Gesamtanalyse dieser Kommissionsvorlage zur Verordnung von Radioaktivitäts-Höchstwerten in Nahrungs- und Futtermitteln bei einem Atomunfall**. Von keinem größeren Medium in Österreich, Deutschland, Frankreich oder sonstwo wurde diese Vorbereitung der europäischen Lebensmittelwirtschaft und Landwirtschaft auf den nächsten Super-GAU wahrgenommen. Auch über die Vorlage der EU-Kommission an das EU-Parlament und über die Abstimmung der Europaabgeordneten am 9. Juli 2015 wurde in Europas Medien nicht berichtet. Dabei geht es um eine in allen EU-Mitgliedstaaten verbindliche Notfallverordnung für die höchste zulässige Verseuchung von Lebensmitteln nach einem nächsten Tschernobyl!

Die wissenschaftlich-medizinisch unverantwortlichen Vorgangsweisen der EURATOM-Strahlenexperten wirken sich für die Kleinkinder noch ärger aus! (Vgl. besonders Seiten 7 und 8.)

Die CRIIRAD hatte für die Abgeordneten zum Europaparlament ihre Analyse zu dem eingangs erwähnten 5-seitigen Faktenblatt komprimiert. Dieses ist daher nicht in Fachchinesisch gehalten. Doch „jedes Gramm“ Information darin zählt. Wer daher das brisante, dichte Faktenblatt der CRIIRAD (siehe Blattmitte)* zunächst scheut, kann sich den Einstieg über den Bericht der Kronenzeitung erleichtern (Blattmitte, SS. 4 – 5). Wie auch immer man zu der Zeitung steht, ihre Salzburg-Ausgabe hat die Sache aufgegriffen, wichtige Teile des komplexen Sachverhalts werden darin treffend und allgemein verständlich vermittelt. Richtig und politisch wichtig bringt der „Krone“-Artikel die EURATOM-Verordnung auch mit dem Eckdatum Tschernobyl einerseits und mit der Salzburger EU-Mandatarin Claudia Schmidt (ÖVP) in Verbindung.

In der Folge gingen wir nicht nur dem Stimmverhalten der Salzburger „Lokalmatadorin“ im Europa-Parlament, sondern der 18 österreichischen EU-Parlamentarier überhaupt nach. Hiezu mehr in der **nächsten PN.** Ebenso zu unseren Schritten in Richtung Regierung, Nationalrat und Öffentlichkeit. Soviel können wir jetzt schon verraten: Geradezu wider Erwarten wurde ein Zeitgewinn erreicht. Wird die Notfall-Verordnung der EU-Kommission möglicherweise doch noch überarbeitet?

Fortsetzung von Seite 1

Aktiv werden!

Wer sofort ein Scherflein zu größerem Druck auf die EU-Kommission beitragen will, findet die **laufende Petition** der CRIIRAD in Deutsch unter http://criirad-protegeonsnotrealimentation.wesign.it/de – Und Sie können die österreichischen Europaabgeordneten fragen, wie sie am 9. Juli 2015 im EU-Parlament dazu abgestimmt haben, und warum! (Alle 18 mit Adressen, Telefonnummern, Partei und Arbeitsschwerpunkten auf www.europarl.at/de/abgeordnete-osterreich.html) Vielleicht bekommen Sie dann so erbauliche Antworten wie wir von der einzigen EU-Mandatarin Salzburgs, Claudia SCHMIDT (ÖVP). Doch dazu mehr in der nächsten PN, Ausgabe 2/2015…

* E-Version der CRIIRAD-Aufbereitung für die Europaparlamentarier unter http://www.criirad.org/aliments-nma-accidentnucleaire/petitions-etranger/nma_synthese_21-05-2015_DE.pdf „Auf die Schnelle" bekommt man einen Eindruck von dem, was hier auf dem Spiel steht, wenn man etwa auf S. 1 – 2 den Abschnitt „Inakzeptable Risiken" anschaut, S. 2 „Ein massiver und unerträglicher innerer Widerspruch" und „Eine massive Lüge".

** Genauer Titel: **„Vorschlag der Kommission für eine Verordnung (EURATOM) des Rates zur Festlegung von Höchstwerten an Radioaktivität in Nahrungsmitteln und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation (Neufassung)"** (Dokument-Signatur KOM/2010/0184 endg. - CNS 2010/0098).

PLATTFORM NEWS

IMPRESSUM

Alleineigentümer, Herausgeber, Verleger: Verein Überparteiliche Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE). Verlagsort: 5020 Salzburg. **Redaktion:** Heinz Stockinger, Julia Bohnert, Gerhild Kremsmair, Peter Machart, Thomas Neff. **Vereinsadresse, Redaktion:** 5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 86, Tel. und Fax 0662/643567.
Bürozeiten: Mo–Do 9 – 13 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr, e-mail: info@plage.cc. **Blattlinie:** Zeitschrift zur Förderung des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Einstiegs in humane, umweltfreundliche Energiealternativen.
Herstellung: Bubnik-Druck, Ebenau

In eigener Sache: 250 e-Mails…

Ja, Sie reiben sich die Augen, aber Sie haben richtig gelesen: es ist die erste Ausgabe der PLAGE-Zeitung in diesem Jahr! …
Und eben der Schwerpunkt dieser PN ist einer der Hauptgründe, weshalb es nicht einmal bis zum Sommer zu einer neuen Ausgabe kam: Allein an die 250 e-Mails beanspruchte die Arbeit zur EURATOM-Strahlengrenzwert-Verordnung für Lebensmittel im Katastrophenfall. Bandbreite des Formulierungsaufwands: eine Minute bis zwei Stunden.
Dann war da noch die Umsetzung der EURATOM-Richtlinie 2011/70 in österreichisches Gesetz. Ein Blick darauf in einer kommenden Nummer…
Geplant ist, die PN-Ausgaben, die z.T. seit langem „in der Pipeline" sind, zu folgenden Schwerpunkten nun in ziemlich rascher Abfolge herauszubringen. „Aktuell" bleibt – im weniger oberflächlichen Sinn von „auch jetzt und morgen noch wirksam, relevant" – sowieso das meiste davon. Darüberhinaus verstehen wir solche Nachhol-PN-Ausgaben gewissermaßen auch als Rechenschaftsberichte: die PLAGE-Mitglieder und PN-Leserinnen und Leser sollen zumindest exemplarisch erfahren, womit wir uns in der jüngeren Vergangenheit auseinandergesetzt haben:

- ***Hinkley Point C und Österreichs Klage beim Europäischen Gerichtshof gegen die unerhörte Subventionserlaubnis** der EU-Kommission für dieses geplante britische AKW;*
- *Der **Nuclear-Free Future Award 2015** und dessen besonderer Bezug auch zu Österreich mit einem gewissen Anteil der PLAGE, da wir quasi einen der heurigen Träger dieses prominentesten internationalen Preises für Einsatz gegen die atomare Bedrohung „vermittelt" haben – einen österreichischen Preisträger nämlich…*
- ***Frankreichs „Energiewende" im Wechselbad und seine bankrotte Atomindustrie,** die als Staat im Staat aber „too big to fail" – zu groß zum Scheitern – ist, zu fest im Sattel sitzt, zu sehr die Schaltstellen von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaftsgremien besetzt hält;*
- *ein **Aufwasch zur deutschen Energiewende** und deren Bremsern bzw Halsabdrehern.*

*All dies kommt als PN, wenn nicht wieder plötzliche Beanspruchungen dazwischenkommen! Denn vorgenommen haben wir uns ähnliches schon mehrmals in diesem und im vergangenen Jahr… Aber letztlich ist es wichtiger, konkrete Arbeit zu **machen,** als über sie zu **berichten,** nicht? In diesem Sinn gäben wir akuten Anforderungen abermals den Vorrang – hoffentlich mit Ihrer/Deiner inneren Zustimmung. Immerhin, ein klein wenig von den laufenden Tätigkeiten läßt sich ja auch von der Homepage (www.plage.cc) ablesen…*

In Verbundenheit

Heinz Stockinger

Thomas Neff zum 60er:

Der tollkühne Thomas in den strahlenden Wüsten...

... um den obersten PLAGE-Haudegen gleich ein bißchen mit einem bekannten Filmtitel zu charakterisieren. In den letzten Jahren gönnen er und seine Frau Steffi sich auch mal Reisen in andere Erdteile. Stets mit dabei: Transparente gegen internationale Bollwerke der Atomlobby, wie „RAUS-aus-EURATOM!" oder gegen den Knebelvertrag zwischen der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

In Namibia gegen Atomgefahr

Schleedorfs Anti-Atom-Kämpfer Thomas Neff nutzt seine Reisen, um auf die Gefahren der Kernenergienutzung aufmerksam zu machen. In Namibia informierte er sich über den Uranabbau.

GEORG FINK

SCHLEEDORF. Namibia sei ein faszinierendes Land mit einer einzigartigen Landschaft und Tierwelt. Das berichtet Thomas Neff von seinem diesjährigen Sommerurlaub. Er bereiste das afrikanische Land – einst deutsche Kolonie – mit einer Reisegruppe nicht nur als Tourist, sondern auch, um sich über eine der weltgrößten Tagbauminen zur Urangewinnung zu informieren.

„Die Rössing-Mine ist ein drei Kilometer langer, eineinhalb Kilometer breiter und 400 Meter tiefer Tagbau. Weil der Uranpreis derzeit niedrig ist, läuft die Produktion nicht auf vollen Touren, wenn der Preis wieder stimmt, ist eine Vergrößerung bis zu 800 Meter Tiefe und entsprechender Ausdehnung geplant." Informationen aus ersten Hand holte sich das Mitglied der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE) von der Umweltaktivistin Bertchen Kohrs, Leiterin der Organisation „Earth Life Namibia", die seit 42 Jahren in Namibia lebt.

> „Der Dreck bleibt im Land, die Gewinne fließen woanders hin."
>
> **Thomas Neff,** PLAGE

„Der Tagebau verursacht eine Unzahl von Problemen. Das Gestein wird gesprengt, zerkleinert und das Uranerz chemisch mit Säuren aufbereitet. Durch den Staub geraten die radioaktiven Partikel in die Luft, bei der chemischen Aufbereitung bleiben Unmengen von radioaktivem Material, das sogenannte Tailing, übrig, das einfach in der Landschaft abgelagert wird", schildert Thomas Neff. Allein 2005 seien 19,5 Millionen Tonnen Erz abgebaut worden, davon 12 Millionen Tonnen Uranerz. Zur Aufbereitung und Herstellung von Yellowcake (pulverisiertem Urankonzentrat) seien mehr als 226.000 Tonnen Säuren verbraucht worden, so Neff. Belastet werde durch den Abbau auch der unterirdisch fließende Kahn-Fluss.

Der Abbau sei nicht nur für die Umwelt, die Arbeiter und die Bevölkerung eine große Gefahr, sondern auch ein Beispiel für die Ausbeutung eines afrikanischen Landes. Neff: „Nur drei Prozent der Mine gehören Namibia, der Großteil des Gewinnes fließt an ausländische Konzerne. Die Wertschöpfung bleibt nicht im Land, sondern nur der Dreck." Zudem würden die Rechte der eingeborenen Bevölkerung, der Topnaar, mit Füßen getreten.

Ein weiteres Beispiel für die Ausbeutung Afrikas habe ihm Bertchen Kohrs genannt. So werde Kupfererz aus Bulgarien, das in Europa wegen seines großen Arsengehalts nicht verarbeitet werden darf, nach Namibia gebracht und dort geschmolzen.

„Die Giftbelastung bleibt in Namibia. Europa verlagert seine Probleme nach Afrika, da darf man sich nicht wundern, wenn die Menschen zu uns kommen", so Thomas Neff.

Thomas Neff setzte mit seiner Frau Stefanie auch in Namibia deutliche Zeichen gegen die Nutzung der Atomenergie. Die Nachteile des Uranabbaus in dem afrikanischen Land bekommen besonders die Ureinwohner wie die Topnaar zur spüren. BILDER: NEFF

Flachgauer Nachrichten, 30. September 2015

So viel dürfen Lebensmittel

▶ Grenzwerte von 31 anonymen EU-Experten
▶ Entsetzen bei den Salzburger Atomgegnern
▶ Atomlobby stellt Weichen für neuen Unfall

Schock bei Salzburgs Atom-Gegnern: Das Europa-Parlament hat im Juli weitgehend unbemerkt die Höchstwerte radioaktiver Verseuchung bestätigt, die bei einem Atom-Unfall für Lebensmittel gelten werden. Diese waren nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl festgelegt worden, Experten hatten wiederholt verlangt, die hohen Grenzwerte zu senken. Auch Österreichs EU-Parlamentarier, ausgenommen Grüne und FPÖ, stimmten für die viel zu hohen Grenzwerte.

Salzburger erinnern sich noch ganz besonders an die Atom-Katastrophe von Tschernobyl in der Nacht vom 25. auf den 26. April 1986: Unsere Milch war damals so stark radioaktiv belastet, dass Babys sie nicht trinken durften. Wegen eines Atomreaktors, der in 1000 Kilometern Entfernung in der Ukraine explodierte! Die „Mütter gegen Atomgefahren" mit der grünen Landtagsabgeordneten Karoline Hochreiter organisierten damals unbelastete Milch aus dem Lungau, die im Hof des Schlosses Mirabell verteilt wurde.

Nach Tschernobyl war unsere Milch verseucht

Die jetzigen EU-Beschlüsse sind für Prof. Heinz Stockinger von der „Plattform

VON WOLFGANG WEBER

gegen Atomgefahren (PLAGE) eine verpasste Chance auf gesündere Lebensmittel: „Eine unverantwortliche Entscheidung gegenüber den Bürgern, verseuchte Grundnahrungsmittel kann man damit in Zukunft leichter auf unseren Markt bringen, kontaminierte Lebensmittel dürfen in der EU dann völlig unbeschränkt gehandelt werden."

Strahlende Lebensmittel dürfen in den Handel

Es geht um zwei Haupt-Isotope (Caesium 137 und Jod). Bei Grundnahrungsmittel n gilt die Obergrenze von 2000 Becquerel/kg (Jod) bzw. 1250 Bq/kg (Cs-137). „Das bedeutet unan-

Fotos: Wolfgang Weber

Demo von Müttern nach Tschernobyl vor der russischen Botschaft: Keine „strahlende" Zukunft!

Kronenzeitung, Montag, 27. Juli 2015

LAND SALZBURG

STADT : SALZBURG

Gegen Jahresende hin bedanken wir uns bei Stadt und Land Salzburg für deren fortgesetzte Förderung der PLAGE-Arbeit. Zumal bei den zuständigen Ressorts (Bgm. Heinz Schaden - Kultur/Finanzen, LH-Stv.in Astrid Rössler - Umwelt), aber auch bei den zustimmenden politischen Fraktionen. Sie sichern damit eine maßgebliche Salzburger Stimme innerhalb des Österreichischen Netzwerks Atomkraftfrei (ÖNA) ab, ebenso wie unser vielfaches Agieren über die Grenzen, vor allem in Verbindung mit deutschen Antiatom- und Erneuerbare-Organisationen und in europäischen Atomangelegenheiten."

beim Super-GAU strahlen

nehmbar hohe Risken für Kinder, schwangere und stillende Frauen", so die CRIIRAD-Strahlen-Experten der französischen Universität von Valence.

Keiner kennt die Namen der EU-Strahlen-Experten

Heinz Stockinger: „Ein Skandal ist es auch, dass die Grenzwerte von 31, von den EURATOM-Staaten bestellten Experten festgeschrieben wurden, deren Namen geheim gehalten werden. Von ihnen kennt man auch keine Funktionen, Publikationen, nichts ist überprüfbar. Man kann sie nicht zur Verantwortung ziehen."

Schöpft man die Grenzwerte tatsächlich aus, würde das eine 30-prozentige* Mehrbelastung an Strahlen bringen. Nach Ansicht des PLAGE-Chefs hat die EU und die Atomlobby nur ein Ziel: „Die Strahlendosen und Risken herunter zu spielen." Selbst vor massiven Lügen schreckt man dabei nicht zurück: Bei der Verseuchung des Trinkwassers hätte die Grenzwertberechnung laut WHO einen Tages-Verbrauch von zwei Litern annehmen sollen: „Doch die EU-Experten gehen von zwei Schluck am Tag, gerade einmal 16 Milliliter aus. Das führt zu geradezu kriminellen Grenzwerten."

Zehnfach höhere Werte als für Grundnahrungsmittel wie Milch, Fleisch, Fisch, Getränke, Wasser, Obst, Gemüse und Getreide gelten für so genannte „Nahrungsmittel von minderer Bedeutung" (Gewürze, Fenchel, Zitrusfrüchte, Knoblauch, Wurzeln und Knollen etc.)

Auch Salzburgs EU-Abgeordnete Claudia Schmidt (VP) hat die Hand gehoben und zugestimmt. Stockinger bedauert das: „Wir hatten ihr angeboten, sie über Hintergründe zu informieren."

Laut Experten wurden die Grenzwerte für einen Atom-Unfall außerhalb der EU festgelegt, doch Heinz Stockinger ist überzeugt: „Die Regelung gilt für jeden GAU, auch innerhalb der EU. Und die Experten haben schon angedeutet, dass die Werte nötigenfalls rasch weiter angehoben werden könnten."

Und der nächste Super-GAU kommt bestimmt: Seit 1979 gab es drei davon (Harrisburg, Tschernobyl, Fukushima).

Prof. Mag. Heinz Stockinger: Strahlen-Grenzwerte sind viel zu hoch!

* Angesichts der verzweigten, komplexen Materie könnte man sich auch in einem „Qualitätsmedium" kaum einen besseren Artikel erwarten. Eine einzige Aussage ist zu berichtigen (ein, zwei harmlose Unsauberkeiten können hier beiseite bleiben):

Die **„30-prozentige Mehrbelastung"** kommt NICHT GLOBAL durch die laxen Grenzwerte (also auch für Grundnahrungsmittel) zustande, sondern **ALLEIN SCHON DURCH die Lebensmittel „minderer Bedeutung".** Anders gesagt, während die erlaubten Belastungen in Milch, Fleisch, Getreide usw bei Ausschöpfung der Limits im Schnitt 70% der Gesamtbelastung ausmachen werden, kommen im Schnitt 30% von den „zweitrangigen" Lebensmitteln. („Im Schnitt", weil die genaue Belastung klarerweise von den regionalen bis hin zu den individuellen Ernährungsgewohnheiten abhängt.) – Und dieser hohe Beitrag der „Zweitrangigen" kommt von den gewaltigen zugelassenen Strahlenmengen, durch die der quantitativ geringe Anteil von Gewürzen, Nüssen usw an der Nahrung gleichsam ausgeglichen wird.

Association CRIIRAD Laboratoire

Mitteilung der CRIIRAD
an alle Europaabgeordneten
Mai/Juli 2015

Commission de Recherche et d'Information
Indépendante sur la radioactivité
29 cours Manuel de Falla / 26000 Valence
Tel. 33 (0)4 75 41 82 50, www.criirad.org

Gesetzlich erlaubte Kontamination der Lebensmittel im Falle eines Atomunfalls

Die CRIIRAD prangert die skandalöse Arbeit der Euratom-Experten an und ruft zu massiver Mobilisierung gegen das Vorhaben der Europäischen Kommission auf!

Das Vorhaben der Europäischen Kommission

Die Vorlage setzt die zugelassenen Höchstwerte radioaktiver Verseuchung fest, die bei einem Atomunfall für Lebensmittel gelten werden. Das Europaparlament hat am 9. Juli seine Stellungnahme dazu abgegeben, und der Rat der Europäischen Union soll bis Ende 2015 seinen Beschluss dazu fassen. Da es sich um eine Verordnung handelt, ist dieses Dokument, falls es angenommen wird, unmittelbar und zwangsläufig sowie ohne Änderungsmöglichkeit in allen EU-Ländern anzuwenden.

Grenzwerte werden für vier Radionuklidgruppen: Plutonium, Strontium, Jod und Cäsium, und für 5 Kategorien von Lebensmitteln festgesetzt: Babynahrung, Milch, Getränke (einschl. Trinkwasser), Grundnahrungsmittel (Fleisch, Fisch, Gemüse, Obst,

Maximum Permitted Levels of Radioactive Contamination in Food following a Nuclear Accident (expressed in Bq/kg)	Nahrungs-mittel fur Säuglinge	Milch ni
Strontiumisotope, insbesondere Sr-90	75	1
Jodisotope, insbesondere I-131	150	5
Alphateilchen emittierende Plutonium-isotope und Transplutoniumelemente, insbesondere Pu-239, Am-241	1	2
Alle übrigen Nuklide mit einer Halbwertzeit von mehr als 10 Tagen, insbesondere Cs-134, Cs-137	400	1 0

Getreide…) und sogenannte Lebensmittel von minderer Bedeutung. Wenn der Höchstwert überschritten wird, darf das Produkt nicht auf den Markt; wird er nicht überschritten, dann dürfen in der EU Lebensmittel aus den kontaminierten Ländern unbeschränkt gehandelt, importiert und exportiert werden.

Inakzeptable Risiken

Radioaktive Substanzen sind krebserregende, mutagene und genotoxische Schadstoffe. Darum müssen die Belastungswerte, die die europäischen Behörden als „zulässig" erachten, unbedingt ausreichenden Schutz für die Bevölkerung gewährleisten. Das ist jedoch nicht der Fall. Die im Verordnungs-Entwurf angegebenen Grenzwerte bedeuten unannehmbar hohe Risiken, wobei die **Kinder** mehr als alle anderen gesundheitlicher Schädigung ausgesetzt werden. Weiters ist keinerlei besondere Schutzmaßnahme für schwangere Frauen und stillende Mütter vorgesehen (obwohl Fötus und Säugling die empfindlichste Altersgruppe sind und Nuklide wie das radioaktive Jod leicht in die Muttermilch gelangen).

Glaubt man der Europäischen Kommission, garantiert die geplante Verordnung einen effektiven Grenzwert von **1 Millisievert (mSv) pro Jahr.** Diese Behauptung ist jedoch **völlig falsch.** Die Nachprüfung durch die CRIIRAD hat ergeben, dass die Belastungen **10-fach, ja bis zu 100-fach höher** sind. Dabei stellt schon das Limit von 1mSv pro Jahr ein hohes Risiko dar: bezogen auf die französische Bevölkerung würde 1 mSv etwa 3800 Todesfälle bedeuten.[1] Bei 10-fach höheren Dosen ist mit zehntausenden Todesfällen und einer weit darüber liegenden Zahl von Krebskranken zu rechnen.

Wie sind derart auseinandergehende Aussagen zu erklären?

Durch eine Unzahl von schwerwiegenden Irrtümern

Die Vorlage ist völlig **nebulos.** Weder gibt sie an, welches Maß an Risiko für akzeptabel erachtet wird, noch auf welche Referenzdosis und Annahmen sie die Berechnungen stützt (Essensgewohnheiten, Altersgruppen, Anteil der kontaminierten Lebensmittel am gesamten Verzehr, Grad der Verseuchung…). Auf drängendes Nachfragen hat die Europäische Kommission schließlich in ihre Vorlage einleitend einen Hinweis auf den **wissenschaftlichen Bericht aufgenommen, der die festgelegten höchstzulässigen Grenzwerte rechtfertigt und absegnet.** Dieser Bericht wurde 1998 von den Euratom-Experten verfasst (Strahlenschutz-Expertengruppe laut Artikel 31 des Euratom-Vertrags).[2] Wir haben in diesem Dokument eine **ganze Reihe von schwerwiegenden Irrtümern und inneren Widersprüchen** festgestellt, **denen allen eine Tendenz gemein ist: die Strahlendosen und Risiken herunterzuspielen!** (Was klarerweise zur Festlegung von viel zu hohen Verseuchungslimits führt.)

Zu den wichtigsten Mängeln gehören:

- **Ein massiver und unerträglicher innerer Widerspruch,** die Entfernungsklausel: Die Experten selbst geben zu, dass die Grenzwerte festgelegt wurden für einen Atomunfall außerhalb der EU, in über 1000 Kilometer Entfernung von ihren

Nahrungsmittel (Bq/kg)			
ereug-sse	Sonstige Nahrungsmittel (sofern nicht von geringerer Bedeutung)	Flüssige Nahrungsmittel	Nahrungsmittel von geringerer Bedeutung
25	750	125	7 500
00	2 000	500	20 000
0	80	20	800
000	1 250	1 000	12 500

Grenzen. Unter dieser Voraussetzung haben die Experten die Grenzwerte für Situationen berechnet, in denen nur 10 Prozent der Lebensmittel und 1 Prozent des Trinkwassers verseucht wären. Dagegen ließe sich nichts einwenden, wenn die Vorlage angäbe, daß ihr Anwendungsbereich sich auf Lebensmittel aus kontaminierten Ländern außerhalb der EU beschränkt. Einen Hinweis auf eine solche Beschränkung findet man aber nicht. Vielmehr gilt die Regelung für jeglichen Atomunfall, auch innerhalb der EU. Das aber wirft die Berechnungsgrundlagen über den Haufen: der Anteil an verseuchten Lebensmitteln könnte dann weit über 10 % (bzw 1% beim Trinkwasser) liegen, somit würden niedrigere/strengere Grenzwerte erforderlich. Den Experten und Entscheidungsträgern hat doch eine derartige Unlogik nicht entgehen können! Es ist bezeichnend, dass die Euratom-Experten die Kommission aufgefordert haben, sie im Fall einer erheblichen Verseuchung in Europa umgehend zu konsultieren. Dann werde man neue Grenzwerte festsetzen. Aber kein Wort darüber, wieviel Zeit das beanspruchen würde (zumal ihnen alle 28 Mitglieder der EU zustimmen müssten). Ein heilloses Durcheinander! Eben weil bei einem Unfall schnellstes Handeln erforderlich ist, wurden ja im voraus Grenzwerte festgesetzt, die unmittelbar anzuwenden sind…

- **Eine massive Lüge:** Die Regelung behauptet, dass die Grenzwerte für flüssige Lebensmittel den Verbrauch von Trinkwasser berücksichtigen. D.h. die Dosis- und Grenzwertberechnung hätte auf Grundlage eines Verbrauchs von mindestens 1 Liter pro Tag erfolgen müssen; wobei die WHO 2 Liter pro Tag empfiehlt. Doch der Euratom-Expertenbericht geht von ein bis zwei Schluck pro Tag aus: 7 ml/Tag für ein einjähriges Kind und 16 ml/Tag für einen Erwachsenen![3] Derart lächerliche Mengenannahmen führen zur Festlegung von geradezu kriminellen Grenzwerten für einen so lebenswichtigen Stoff wie Wasser! Weil sie derartige Festlegungen offensichtlich nicht rechtfertigen können, haben die Verfasser des Regelungsvorhabens lieber schwarz auf weiß eine eklatante Unwahrheit hingeschrieben, die schwerwiegende Auswirkungen haben kann.

- **Unvorstellbare Unterlassungen:** Ein einziges Beispiel: Für die sogenannten **Lebensmittel minderer Bedeutung** werden von den europäischen Behörden sehr hohe Grenzwerte festgesetzt: 10-fach höhere als für die Grundnahrungsmittel. Diese schon prinzipiell fragwürdige Entscheidung könnte man noch verstehen, wenn die Experten nachgeprüft und anhand der Zahlen bewiesen hätten, dass der Verzehr von derart kontaminierten Waren tatsächlich nur vernachlässigbare Auswirkungen hätte. Doch in ihrem Bericht steht kein Wort darüber! Nun aber zeigt die Überprüfung durch die CRIIRAD auf Grundlage der Verbrauchstatistiken der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA), dass der Konsum von Gewürzen und Aromaten die Gesamtdosis um etwa 20% erhöht. Außerdem sind die Grenzwerte für das Jod 131 in diesen „zweitrangigen“ Lebensmitteln so hoch, dass deren Verzehr in Einzelfällen zur Überschreitung des Limits führen kann. Laut WHO müsste in diesem Fall nichtradioaktives Jod (Tabletten) zum Schutz der Schilddrüse verordnet werden! Das gälte z.B., wenn ein Kleinkind bloße 150 g Süßkartoffeln[4] verzehrt, die den für das Jod 131 festgesetzten Grenzwert erreichen! Wie können „Verantwortliche“ derart nachlässig mit einer derart wichtigen Angelegenheit umgehen?

- **Unverständliche „Irrtümer“:** Unter den besorgniserregenden Beispielen sei nur der Irrtum über den Koeffizienten genannt, nach welchem die Strahlendosis berechnet wird, die ein Säugling aufnimmt, wenn er mit Plutonium 239 verseuchte Nahrung zu sich nimmt. Der in der Tabelle angegebene (und in den Berechnungen verwendete) Wert ist 10-fach niedriger als der offizielle Wert (den die Experten angeblich verwenden): dadurch werden Dosis und Risiko durch 10 dividiert, und folglich werden 10-fach zu hohe Grenzen festgesetzt. Wie können maßgebende, für unseren Schutz entscheidende Dokumente der elementarsten Qualitätskontrolle entgehen?

- **Verurteilenswerte Vorgehensweisen:** Eine besonders empörende Vorgehensweise betrifft die empfindlichste Gruppe: die Säuglinge. Anstatt ihre Berechnungen für die Kinder unter 1 Jahr durchzuführen, haben die Experten die Altersspanne von 6 - 18 Monaten gewählt. So können sie die Dosiskoeffizienten der Stufe 1 – 2 Jahre anwenden, die meist niedriger sind als diejenigen für Säuglinge. Wiederum wird so ermöglicht, höhere Kontaminationswerte festzusetzen. Doch im Bereich des Gesundheitsschutzes müssen die Berechnungen unbedingt auf die empfindlichsten Personen abstellen.

- **Sträfliche Nachlässigkeiten:** Die doch so wichtige Frage der Schilddrüsenbelastung wird in einer dreizeiligen Fußnote am Ende einer Tabelle abgehandelt! Da wird im Falle einer längeren Inkorporation von Jod 131 lediglich empfohlen, neben der effektiven Dosis auch die Schilddrüsendosis zu überprüfen. Doch liegt es nicht vielmehr an den Experten, solche Überprüfungen durchzuführen (die ihnen gezeigt hätten, dass sogar zeitlich begrenzte Inkorporationen problematisch sind)? Und wer wird

das kontrollieren, wenn in der Regelung der Expertenbericht mit keinem Wort erwähnt wird? Die für das Jod festgesetzten Grenzen müssen den Schutz der Schilddrüse unbedingt garantieren. Im Jahr 1998 war von einer Epidemie die Rede, als man eine steigende Anzahl von Schilddrüsenkrebsfällen in der Bevölkerung feststellte, die der Strahlung aus Tschernobyl ausgesetzt gewesen war, insbesondere bei den Kindern, die 1986 jünger als 5 waren. Wie kann man eine für den Gesundheitsschutz der Kinder wesentliche Frage derart leichtfertig behandeln – in einer bloßen, überdies fehlerhaften Fußnote?

- **Eine minimale Begutachtung:** In ihrem Bericht haben die Euratom-Experten die Dosisberechnungen lediglich für Erwachsene und Säuglinge (ohne auf das Stillen einzugehen) durchgeführt. Für Kinder und Jugendliche wurden keine Berechnungen angestellt. Dabei sind sie hinsichtlich bestimmter Radionuklide und bestimmter Lebensmittel die meistgefährdete Personengruppe (der Grenzwert für Jod in der Milch hätte die Kleinkinder zu berücksichtigen). Und der Sonderfall des Fötus wurde nicht einmal erwähnt.

- **Umstrittene Entscheidungen:** In ihrem Bericht vom Jahr 1998 geben die Euratom-Experten zu, dass die zugelassenen Höchstwerte nicht auf die Risikogruppen ausgelegt sind, insbesondere nicht auf die Konsumenten von Nahrungsmitteln vorwiegend lokaler Herkunft. Die zulässigen Höchstwerte müssten herabgesetzt werden, um einen allgemeinen Schutz zu gewährleisten, aber die Experten empfehlen eine andere Lösung: man solle die Bevölkerung über die besonderen Gefahren, denen sie ausgesetzt ist, informieren. Schützen soll sie sich selbst, der Staat soll sie bloß informieren!

Und man könnte noch viel mehr darüber sagen, z.B. über die fehlerhafte Klassifizierung von manchen Radionukliden (z.B. Uran-Isotopen in der Cäsium-Gruppe) oder falsche Berechnungen, die auf Irrtümer in der Anwendung mancher Grenzwerte zurückgehen. Oder über die fehlende Summierung von Schadstoffen (als ob ein großer Atomunfall nicht zu einem ganzen Cocktail von radioaktiven Stoffen führen würde). Oder auch über die ungerechtfertigte Ausklammerung zweier Radionuklide, Tritium und Kohlenstoff 14. Usw.usw.

All diese Verzerrungen führen zu einer Verharmlosung der Dosen und zur Kumulierung der Wirkungen. Im Endergebnis: die im europäischen Regelungsentwurf festgesetzten Normen sind äußerst lax.

Dadurch werden die Kosten beträchtlich herabgesetzt: je höher die Grenzwerte angesetzt sind, desto weniger kontaminierte Lebensmittel sind zu eliminieren und desto weniger Landwirte und Viehhalter sind zu entschädigen. Aber um welchen Preis für die Gesundheit? Auf dem Spiel steht der Schutz von 500 Millionen europäischen Verbrauchern - darunter zig-Millionen Kinder - vor verseuchten und umweltschädlichen Produkten, die zu Krebskrankheiten bei den betroffenen Menschen und zu genetischen Krankheiten in ihrer Nachkommenschaft führen können. (Und von den zahlreichen Pathologien, die der offizielle Strahlenschutz nach wie vor nicht berücksichtigt, ist dabei gar nicht die Rede.)

Feststellen, wer verantwortlich ist

Wie lassen sich solche Missstände erklären? Mit Inkompetenz? Unbekümmertheit? Absichtlicher Täuschung? Mit dem Wunsch, den statutarischen Auftrag des Euratom-Vertrags zu erfüllen, d.h. die Nuklearindustrien rapide zu entwickeln? Die CRIIRAD kennt die Antworten nicht, möchte aber Erklärungen und Sanktionen erreichen.

Per Mail vom 21.4.2015 und dann per eingeschriebenem Brief hat die CRIIRAD den für öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständigen Europakommissar **um die Bekanntgabe der Euratom-Experten gebeten, die für den Bericht von 1998 und die positive Stellungnahme von 2012 verantwortlich sind.**[5]

Diese Stellungnahme vom 21. November 2012 bestätigt nämlich die Schlussfolgerungen des Berichts aus dem Jahr 1998: d.h. die Höchstwerte von 1987 sind immer noch gültig und können ohne Änderung in die Vorlage für die neue EU-Verordnung übernommen werden. **Die Experten haben weder die unerhörten Ungereimtheiten und Fehler im Schutzmechanismus behoben noch dessen Lücken gefüllt.** Etwa bedauerten die Experten 1998 den Mangel an Informationen über die Ernährungsgewohnheiten der europäischen Verbraucher. Inzwischen hat die EFSA[6] eine umfassende Datei der Konsumgewohnheiten in den verschiedenen europäischen Ländern erstellt. Aber die Euratom-Experten hielten es nicht für notwendig, davon Gebrauch zu machen, um die Mängel in den ursprünglichen Einschätzungen zu korrigieren. Ein weiteres Beispiel: im Jahr 1990 wurden beim Viehfutter nur Cäsium 134 und 137 berücksichtigt - 25 Jahre später ist kein einziges weiteres Radionuklid dazugekommen! Auch Bestimmungen hinsichtlich der Kontrollen und der dafür nötigen Ausrüstung und Logistik müssten erlassen werden, wo doch jüngste Berichte zeigen, dass schon bei Normalbetrieb die Lebensmittelkontrollen unwirksam sind, ganz zu schweigen von Unfallsituationen.

Aufruf zur Mobilisierung

Die CRIIRAD fordert alle europäischen Bürger auf, die Petition zu unterschreiben, die eine vollständige, transparente und demokra-

tische Neufassung der bei einem Atomunfall einzuhaltenden Vorschriften verlangt. Unterschreiben Sie unter http://criirad-protegeonsnotrealimentation.wesign.it/de

Die Verantwortung für die Festlegung der Strahlenschutznormen soll aus dem Euratom-Vertrag herausgenommen und in den Unionsvertrag überführt werden. Die zugelassenen Höchstwerte sollen nicht mehr dazu dienen, die Atomindustrie zu fördern. Vielmehr sollen sie dem Unionsvertrag entsprechend

1) **ein hohes Schutzniveau garantieren;**
2) **das Vorsorgeprinzip einhalten;**
3) **das Verursacherprinzip einhalten.**

Letzterer Punkt ist von höchster Bedeutung. Denn dank dem Sonderstatus der zivilen Atomhaftung braucht der Betreiber einer atomaren Einrichtung praktisch keinen Schadenersatz für die körperlichen und materiellen Schäden zu leisten, die er eventuell anrichtet. (In Frankreich ist seine Haftpflicht immer noch auf 91 Millionen Euro[7] begrenzt. Dabei herrscht heute Übereinstimmung, dass ein Atomunfall hunderte Milliarden Euro kostet – ganz zu schweigen von dem, was man nicht in Geldwert ausdrücken kann: Schmerzen, Ängste, Krankheit, Tod.)

Aktionen in Richtung Europäisches Parlament, EU-Kommission und Regierungen der Mitgliedstaaten wurden bereits gesetzt, weitere sind in Vorbereitung. Um auf die Entscheidungen Einfluss zu nehmen, müssen wir zahlreich sein. Überlassen Sie es nicht der Atomlobby, über Ihre Zukunft zu entscheiden!

---

[1] Gemäß dem Risiko-Koeffizienten der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP-Publikation Nr. 103, 2007). Die Todesfälle sind nur ein Teil der gesundheitlichen Auswirkungen. Wenn 66 Mio. Einwohner eine Dosis von 1 mSv erhalten, erwartet man über 11.000 strahleninduzierte Krebsfälle. Das ist eine einschlägige Größenordnung zur Einschätzung der Schutzstandards. Kommt es zu einem Unfall, hängt der tatsächliche Schaden von der Art der Radionuklide und der Strahlenempfindlichkeit der betroffenen Organe ab.

[2] Radiation Protection 105: EU Food Criteria for Application after an Accident. European Commission, DG Environment, Nuclear Safety and Civil Protection.

[3] D.h., es wird von einem Kontaminationsfaktor von 0,01 (1%) für den Wasserkonsum der Kinder (250 l/Jahr) und der Erwachsenen (600 l/J) ausgegangen.

[4] Dieses Produkt scheint in der Liste der Lebensmittel von minderer Bedeutung auf. Darin sind enthalten: Gewürze (Knoblauch, Kapern, Pfeffer, Piment, Ingwer, Muskatnüsse, Vanille, Fenchel, Thymian usw.), Schalen von Zitrusfrüchten und Melonen, kandierte Früchte, Wurzeln und Knollen (vom Typ Süßkartoffeln, Topinambur, Maniok, Sago/Stärkemehl,…), aber auch Kaviar, Trüffeln, Kakao, Hefe, ätherische Öle usw. bis hin zu den Vitaminen und Provitaminen.

[5] Am 4. Juni 2015 hat die CRIIRAD, nachdem sie trotz Erinnerungsschreiben keine Antwort erhalten hatte, beim Europäischen Bürgerbeauftragten Beschwerde gegen die Kommission eingelegt. Deren Prüfung läuft derzeit.

[6] European Food Safety Authority: umfassende Datenbasis zum Lebensmittelkonsum : http://www.efsa.europa.eu/fr/datexfoodcdb/datexfooddb.htm

[7] Fügt man die vorgesehene Beteiligung der Unterzeichnerstaaten der Atomhaftungskonvention hinzu, steigt der Betrag auf 670 Millionen Euro - immer noch eine lächerliche Summe angesichts dessen, was erforderlich wäre. Wird die 2004 revidierte Konvention ratifiziert, erreicht die garantierte Entschädigungssumme 1,5 Mrd. Euro - was nicht viel ändert: nach einem großen Atomunfall wird die Bevölkerung in verseuchter Umgebung leben, verseuchte Lebensmittel zu sich nehmen und mit der eigenen und ihrer Nachkommen Gesundheit den Preis dafür zahlen müssen.

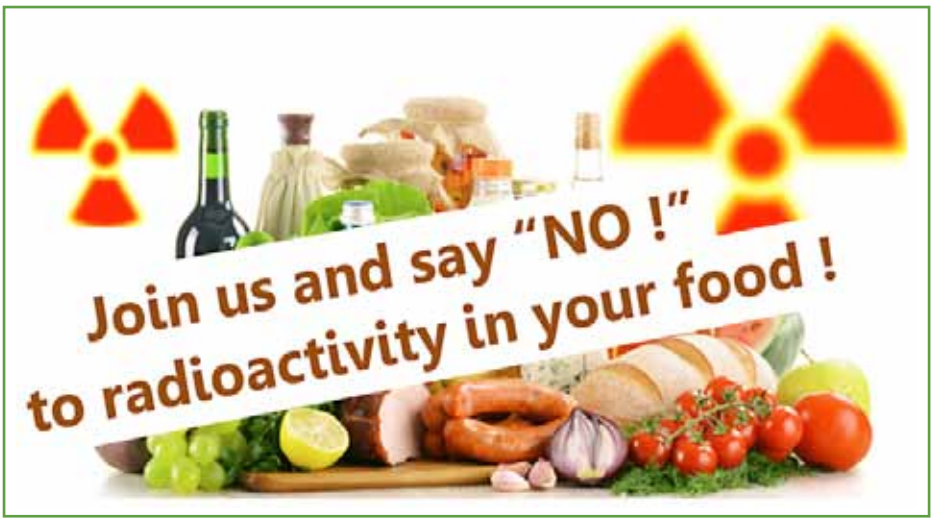

pla_ge AKTIV-KUPON

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

ABO

- ❏ Förderndes Mitglied* € 40,–
- ❏ Aktives Mitglied (Normalverdiener)* € 20,–
- ❏ Aktives Mitglied (Studenten/Schüler)* € 8,–
- ❏ PN-Abo (keine Mitgliedschaft) € 8,–

❏ Tragt mich in die Helferliste ein –
ich möchte mich aktiv an der PLAGE-Arbeit beteiligen

** jährlicher Mitgliedsbeitrag inkl. PN-Abo*

Was wir tun

Der Politik auf die Finger schaun. Bildungsarbeit – Infostände – Unterschriftenaktionen – Vorträge – Ausstellungen – Medienarbeit – Leserbriefe – Erstellen von Informationsmaterial – Veranstaltungen – Demonstrationen

An PLAGE
Nonntaler Hauptstraße 86
5020 Salzburg

oder per Fax
0662/643567

Am Beispiel AKW-Zubau in Pács (Ungarn):

Grenzüberschreitende UVP eine Farce

Stalinistisches Erbe wird übersehen

Die atomkritischen Nichtregierungsorganisationen sollten sich endlich zu der Einsicht durchringen: grenzüberschreitende Umweltprüfungsverfahren (UVPs) für Atomanlagen sind sinnlos. Jedenfalls wenn es um die osteuropäischen EU-Staaten geht, und ähnlich bei den militärisch-zivilen Atommächten Frankreich und Großbritannien. Das hat sich kürzlich bei der Anhörung zum AKW-Ausbau in Pács (Westungarn) von neuem bestätigt.

Längst wäre es aufgrund der ausschließlich leidigen Erfahrungen an der Zeit, diese UVPs zu boykottieren oder jedenfalls nicht für bare – demokratische – Münze zu nehmen. Die PLAGE hat bereits vor mehreren Jahren gegenüber dem Amt der Salzburger Landesregierung das Fazit aus der Art und Weise gezogen, wie kritische Eingaben zu geplanten Reaktoren, Atommüllzwischen- und Endlagern oder Energiekonzepten in Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Polen oder auch in Finnland behandelt wurden und wie bei ihrer mündlichen Erörterung (zB bei einem „Österreicher-Termin" in Wien zum AKW-Ausbau in Mochovce) geantwortet wurde: nämlich völlig daneben oder gar nicht.

Die PLAGE-Marschroute in Sachen grenzüberschreitender Atom-UVPs lautet: Die ehemaligen Diktaturen Osteuropas und ähnlich die militärisch-zivilen Atommächte Westeuropas spulen die grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung als rein formaldemokratische Farce ab. Darauf reagiert man am besten ebenso formalrechtlich. Die staatlichen Stellen haben selbstverständlich geplante Nuklearanlagen und -programme in Nachbarländern in den grenzüberschreitenden UVPs kritisch unter die Lupe zu nehmen; darüber hinaus zu Nuklearprojekten in allen EU-Ländern bzw Unterzeichnerstaaten der „Espoo-Konvention zur grenzüberschreitenden UVP". (Die Lächerlichkeit der Kategorien von „nah" und „fern" angesichts radioaktiver Wolken ist hinlänglich bekannt.) So werden für den Fall des Falles, d.h. für den nuklearen Schadensfall, die existenziellen Rechte und Interessen der österreichischen Bevölkerung soweit wie möglich völkerrechtlich gewahrt.

Unter den Nichtregierungsorganisationen kann man es eventuell noch den „großen", professionellen, von Haus aus international angelegten Gruppierungen wie Greenpeace oder Global 2000 (Freunde der Erde) zumuten und zutrauen, umfangreichere eigene Stellungnahmen zu verfassen. Die weitgehend ehrenamtlich arbeitenden Bürgerinitiativen sollten ihre sehr beschränkten Mittel und Zeit auf andere Aktivitäten konzentrieren können. In der PLAGE machen wir diesbezüglich „Dienst nach Vorschrift": wir reichen eine Stellungnahme ein, die sich an eine offizielle – zB des Umweltbundesamtes – anlehnt; weiteren Aufwand vermeiden wir tunlichst. Die hier skizzierte Aufgabenteilung ist natürlich analog auf Deutschland, Dänemark, Luxemburg usw. gegenüber Atomvorhaben jenseits ihrer Grenzen anwendbar.

Wie die Anhörung deutscher Bürger/innen und kritischer Expert/inn/en am 21.10.2015 in München wieder gezeigt hat, spiegeln die grenzüberschreitenden UVPs demokratische Beteiligung vor, wo das Gegenteil herrscht! Der Bericht des Umweltinstituts München (UIM) stimmt völlig mit den PLAGE-Erfahrungen überein: Es ist, als würden sich die Vertreter/innen der Nuklearindustrie, des Betreiberstaates und deren bestallte Wissenschaftler nicht einmal die Mühe machen, die eingelangten Stellungnahmen überhaupt zu lesen. Schriftliche Antwort erhält man als Einwender/in sowieso nie. Nicht einmal eine Standard-Antwort. Sonst könnte es nicht sein, daß die Betreiberriegen in den UVP-Anhörungen (siehe Foto), die seit langem in genau diese Materie eingearbeitet sind und mit allen Wassern gewaschen sein sollten, derart erbärmlich auf die vorgebrachten Fragen und Einwendungen antworten. Sie scheinen sich zu sagen: „Wozu sollen wir uns mit diesen Argumenten abgeben? Sind doch komplett wurscht, weil unser Projekt wird natürlich durchgezogen. Reine Formalsache, das hier."

Rund 35.000 Menschen hatten sich an der online-Einwendungsaktion des UIM beteiligt. Am eintägigen Anhörungstermin in München konnten sodann die Einwender/innen „vor einem Podium von 20 Vertretern der ungarischen Regierung, des Umwelt- und Wirtschaftsministeriums und verschiedener Experten (…) ihre Fragen vortragen. Wer aber vernünftige Antworten erwartet hatte, wurde enttäuscht." Die UIM-Fachfrau für Radioaktivität und Atomanlagen, Christina Hacker, berichtet am 22.10.2015 unter anderem:

Wie ähnelt die Riege der offiziellen Verfechter des AKW-Pács-Ausbaues doch zum Beispiel jener, die beim Erörterungstermin 1989 in der Stadthalle von Neunburg vorm Walde die atomare Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) in Wackersdorf rechtfertigte! Dort mußten sie sich neben dem speziellen „Österreicher-Tag" aber wochenlang den kritischen Bürger- und Expert/inn/en stellen. Was – bei allen Abwürgeversuchen der Verfahrensleitung – immerhin für eine ungleich gründlichere Auseinandersetzung als bei UVP-Terminen in Budweis zum AKW oder Atommüllzwischenlager Temelin oder zum AKW Mochovce in Wien usw sorgte. Und eine laufende, breite Berichterstattung in Bayern und Österreich bewirkte.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Ausweichende oder keine Antworten

Zumeist wich der Wortführer, Prof. Dr. Attila Aszódi, Regierungsbeauftragter für das Projekt, wortreich aus. Auch hartnäckige Nachfragen führten oftmals zu keiner Antwort, im Zweifel verstand er die Frage angeblich nicht richtig – wobei er sehr gut deutsch verstand und auch sprechen konnte.

Manchmal erhielten wir auch verblüffende Antworten. Auf die Frage, ob das abgeleitete Kühlwasser nicht den Lebensraum der Fische in der Donau zerstört, erfuhren wir, dass erstens die Donau per Definition kein Fischgewässer ist und zweitens zwar manche Fische aussterben werden, aber das Ökosystem sich eben umstrukturieren würde.

Oder wir bekamen gar keine Antwort, wie auf die Frage nach der Haftpflichtversicherungssumme. Die wurde trotz intensiver Suche mehrerer Podiumsteilnehmer in ihren Unterlagen nicht gefunden. Schließlich wurde auf das Wiener Abkommen von 1963 verwiesen, wo eine Haftpflichtsumme in Höhe von fünf Millionen Dollar festgelegt wurde. Heute bereits werden die Schäden durch Fukushima mit mehr als 10 Milliarden Euro beziffert.

Die Grundaussage von Prof. Aszódi war, dass wir ***ihm doch bitte einfach glauben sollten, dass die neuen Reaktoren die besten der Welt würden.*** *Schließlich wurden von ungarischer Seite 11.000 Sicherheitsanforderungen an den russischen Planer gestellt, die seiner Meinung nach alle selbstverständlich umgesetzt würden. Sonst würde das Atomkraftwerk nicht genehmigt.*

Alles schon entschieden?

Wenn da nicht der Beschluss der Regierung und des Parlaments in Budapest wäre, wonach der Atomkraft-Ausbau Teil des nationalen Energieplans ist – was einer Vorab-Genehmigung gleichkommt. Ein starkes Indiz dafür ist auch, dass ***unsere umfangreichen Einwendungen, die wir bereits im UVP-Vorverfahren 2013 eingereicht hatten, in keiner Weise in der jetzt vorliegenden UVP-Studie berücksichtigt*** *wurden.*

(Geringfügige Änderungen der Redaktion)

Sowjet-Ära und heutige Bürgerbeteiligung

Unter den Regimekritikern der Sowjet-Ära befand sich auch ein erheblicher Anteil an ökologisch wachen Menschen in der UdSSR, Tschechoslowakei, in Ungarn usw. Nach der dank Gorbatschow gewaltlosen Auflösung des Ostblocks wurden diese nach echter Demokratie und Ökologie strebenden Kräfte rasch beiseitegeräumt. Und zwar in schöner ***Eintracht zwischen den Leuten des alten totalitären Systems („Wendehälse"…) und den Raubrittern aus dem Westen:*** *Die deutschen Atom- und Fossilkonzerne RWE, Bayernwerke (später EON) usw kauften sich in die billig hergehenden Elektrizitätswerke in Osteuropa ein. Ähnlich US- und kanadische Energiefirmen. Vor allem aber der größte AKW-Betreiber der Welt, Electricité de France (EDF), streckte seine Tentakeln aus, um der im Umbruch wackelnden Atomwirtschaft in Rußland, Ukraine, Baltikum, Tschechoslowakei, Bulgarien usw unter die Arme zu greifen. Und – was kaum bewußt ist – sich die perfekten Helfershelfer innerhalb der Europäischen Union zu sichern: die zehntausenden Technokraten in Energiewirtschaft und staatlicher Verwaltung würden – zumal mit PR-Schulung aus dem Westen – bald die ökologischen Stimmen verdrängen und das Erneuerungspendel in den entstandenen politischen Parteien in die alten Bahnen zurückschwingen lassen!*

Bezeichnend die Episode, die mir Prof. Ivan P. Uzunov im Juni 1997 bei einer Energiekonferenz der sozialdemokratischen Parlamentarier im Straßburger EU-Parlament erzählt hat. Dabei war Uzunov vom Institut für Atomphysik der Universität Sofia! Alles andere als vom Segen der Atomblöcke in Kosloduj in seiner Heimat Bulgarien überzeugt, hatte er sich sofort nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gemeinsam mit Kollegen an die Europäische Kommission in Brüssel gewandt. Man möge ihnen angesichts der gigantischen Energieverschwendung in Bulgarien westliche Experten schicken, die mit Usunovs Arbeitsgruppe ein nationales Programm für effizienten Energieeinsatz entwickeln sollten. Die ***Antwort der EU? Bei Prof. Usunov tauchten Vertreter von Electricité de France und Siemens*** *(damals noch massiv auf Atomkurs) auf! Klar, daß die eher darauf aus waren, mit den örtlichen Tausendschaften von Atommanagern, -ingenieuren, -technikern und -bürokraten gemeinsame Sache zu machen und die Claims für neue Atomanlagen abzustecken. Auf ähnliche Weise wurden* ***die zarten Pflänzchen eines energiepolitischen und ökologischen Umdenkens nach dem Zerfall des Sowjetimperiums binnen weniger Jahre überall zertreten.*** *Was wunder, wenn die Bevölkerungen – die eben erst von Energiesparen samt besserem Komfort und von Energiealternativen zu hören begonnen hatten – rasch in die alten Denkmuster der Apparate zurückfielen. Die Frucht dessen hat man heute in den unglaublich starken Atomlobbys der osteuropäischen Staaten, ohne die im übrigen die westeuropäische Atomwirtschaft sogar in Brüssel und Straßburg viel von ihrem Einfluß verloren hätte. Aber eben diese Macht aufrechtzuhalten war Sinn und Zweck des atomaren Schulterschlusses zwischen „Ost" und „West".* ***Die heutigen eher pro-atomaren Stimmverhältnisse im EU-Rat und EU-Parlament kommen nicht von ungefähr.***

Heinz Stockinger

P.b.b. Erscheinungsort Salzburg, 02Z031966
Verlagspostamt 5020 Salzburg, DVR 0781665M

Die Plage News (PN) erscheint i.d.R. 3 – 4 mal pro Jahr
Die genaue Zahl und Erscheinung variieren
aufgrund von Aktionen, Neuigkeiten, Belastungen usw.

P L A G E

Überparteiliche Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE).
Nonntler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg, Homepage: www.plage.cc
Spenden: Salzburger Sparkasse, IBAN: AT382040400000001313, BIC: SBGSAT2S